

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.04.2020

Ort: Schulturnhalle Rackwitz, Str. der Jugend 8 in Rackwitz
 Datum: 30.04.2020, Zeit: 19:00 – 20:20 Uhr

Anwesenheit

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, C. Wüste, Schaaf, Weichert Drechsel, Höpfner
 Gemeinderäte: Kinnigkeit, Lange, M. Wüste, Uhlmann, Kunze, Weißenberg, Strauß, Mehnert, Winter
 entschuldigt: Bienert
 unentschuldigt: Hofmann
 Verwaltung: Frau Hahn, Herr Döhler
 Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Schwalbe
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Gemeinderäte, Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 27.02.2020
4. Informationen des Bürgermeisters zu Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus
5. Bekanntmachung der Umlaufbeschlüsse Nr. 14/2020 bis 21/2020 der GRS vom 26.03.2020
6. Informationsvorlage zu Gewerbesteuern
7. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 7.1 Zustimmung des Gemeinderates Rackwitz zum Wahlergebnis der Wahlversammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Rackwitz im Rahmen der Hauptversammlung vom 07.02.2020
 Beschlussvorlage 22/2020
 - 7.2 Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für kommunale Straßenbaulastträger
 Beschlussvorlage 23/2020
 - 7.3 Standesamtliche Trauungen in der Gemeinde Rackwitz/Widmung eines Eheschließungsortes
 Beschlussvorlage 24/2020
 - 7.4 Abschluss von Baumpatenschaften
 Beschlussvorlage 25/2020
 - 7.5 Ermächtigung zur Vergabe zum Bauvorhaben: P + R Anlage Zschortau
 Beschlussvorlage 26/2020
 - 7.6 Ingenieurvertrag für die Errichtung der Servicestation/Bürgerservice im Rathaus Rackwitz
 Beschlussvorlage 27/2020
 - 7.7 Ingenieurvertrag für Modernisierung/Sanierung Loberstraße 2 a-c in Rackwitz
 Beschlussvorlage 28/2020
 - 7.8 Verzicht auf Nutzungsentgelt 2020
 Beschlussvorlage 29/2020
8. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeinderäte

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im April 2020.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation war es nicht möglich, alle Gemeinderäte mit ausreichend Sicherheitsabstand im Ratssaal unterzubringen. Daher wurde auf die Schulturnhalle in der Str. der Jugend 8 ausgewichen. Die Sitzung ist öffentlich und Sitzplätze werden gem. der Abstandsregelung eingerichtet. Es nehmen keine Bürger an der Sitzung teil. Eine Mund- Nasenbedeckung wird empfohlen. Gemäß der Sächs.-Corona-Schutz-Verordnung gilt zum Zeitpunkt der Sitzung eine Kontaktbeschränkung. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zur Vermeidung von Infektionsketten haben wir empfohlen, den Livestream im Internet zu verfolgen. Der Link wurde unter www.gemeinde-rackwitz.de veröffentlicht.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegt 1 Entschuldigung vor. Ein GR fehlt unentschuldigt.

Der Gemeinderat ist mit 16/18 Stimmen beschlussfähig. Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Die Amtsleiter Frau Hannicke und Frau Gwozdz sind per Video zugeschaltet.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 27.02.2020. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift durch die Gemeinderäte M. Wüste und O. Uhlmann bestätigt.

Zu 4. Informationen des Bürgermeisters zu Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus

Der Bürgermeister erläutert die Ausgangslage beginnend ab 10. März 2020. Alle Bürger wurden umfassend und aktuell über die jeweils gültigen Verfügungen über die Homepage der Gemeinde Rackwitz informiert. Alle Anträge auf Notbetreuung wurden mit dem Einrichtungsleiterinnen zeitnah besprochen. Die Eltern wurden umgehend informiert. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Kindereinrichtungen, bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Betriebshofes für die tolle Unterstützung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an den Wochenenden. Am Schladitzer See wurde gemeinsam mit der Stadt Schkeuditz entschieden, die Parkplätze offen zu halten und durch vermehrte Präsenz der Ordnungsämter und der Polizei die Besucher zur Einhaltung der Bestimmungen zu sensibilisieren. Die ist allen gemeinsam gut gelungen. Die Gemeinde steht mit allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere der Gastronomie in engem Kontakt und bietet Hilfestellungen an.

Ab 04. Mai gelten neue Regelungen auch für die Notbetreuung. Über die Anträge wird am 02.05.2020 entschieden. Es wird weiterhin festgelegt, dass das Rathaus wieder zum üblichen Dienst zurückkehrt. Die Türen bleiben weiterhin verschlossen und der Besucherverkehr wird nach telefonischer Terminvereinbarung entsprechend zeitlich gelenkt. Die Pandemie wird gravierende Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt nach sich ziehen. In welchem Maße ist noch nicht absehbar. Mit Stand 27.04.2020 beträgt der Rückgang der Gewerbesteuer, durch Herabsetzung der Vorauszahlung, 175.000 €. Auch die Personalkosten bleiben trotz ausfallendem Elternbeitrag gleich. Es wird an den Freistaat Sachsen appelliert, einen kommunalen Rettungsschirm zu spannen, der den lfd. Haushalt stützt.

Eine Entscheidung zum Krebsbachfest steht noch aus. Hierzu soll die Lage bis Ende Mai abgewartet werden.

GR Kinnigkeit bedankt sich beim Bürgermeister und den Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Arbeit während der Corona-Krise. Der Gemeinderat wurde immer umfassend und zeitnah von allen notwendigen Maßnahmen unterrichtet.

Zu 5. Bekanntmachung der Umlaufbeschlüsse Nr. 14/2020 bis 21/2020 der GRS vom 26.03.2020

Der Bürgermeister verliest einzeln die Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse aus der GSR vom 26.03.2020. Alle Beschlüsse wurden mit 18/18 Stimmen einstimmig gefasst.

Zu 6. Informationsvorlage 1-2020

Steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) der Gemeinde Rackwitz für Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus gem. der Empfehlung des Deutschen Städtetages

Der BM erläutert:

Bund und Länder haben ein steuerpolitisches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Liquiditätsslage von Unternehmen beschlossen. Der Deutsche Städtetag empfiehlt den Städten und Gemeinden, entsprechende Liquiditätshilfen auch bei der Gewerbesteuer zu gewähren.

Nach den Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19. März 2020 werden die Finanzämter die Auswirkungen des Coronavirus bei der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen wie folgt berücksichtigen:

Nach § 19 Abs. 3 Satz 3 GewStG kann auch das Finanzamt bei Kenntnis veränderter Verhältnisse hinsichtlich des Gewerbeertrags für den laufenden Erhebungszeitraum die Anpassung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen veranlassen. Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen das Finanzamt Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen anpasst (R 19.2 Abs. 1 Satz 5 GewStR). Vor diesem Hintergrund können nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Herabsetzung des Gewerbebesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen stellen. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können. Nimmt das Finanzamt eine Festsetzung des Gewerbebesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen vor, ist die betreffende Gemeinde hieran bei der Festsetzung ihrer Gewerbesteuer-Vorauszahlungen gebunden (§ 19 Abs. 3 Satz 4 GewStG).

Die Gemeinde Rackwitz ergänzt diese Maßnahmen wie folgt:

1. Legt ein Unternehmer/Unternehmen plausibel dar, dass ein Zusammenhang zwischen mangelnder Liquidität und den aktuellen Maßnahmen (z.B. einstweilige Schließung des Geschäftsbetriebes, Auftragseinbruch) besteht, kann ohne größere Nachweise eine zinslose Stundung der Gewerbesteuer bis zum gewünschten Termin, zunächst längstens jedoch bis zum 31.12.2020, gewährt werden.

2. Von der Mahnung und Beitreibung von Forderungen wird zunächst bis zum 31.07.2020 abgesehen, wenn der Schuldner einen Zusammenhang zwischen fehlender Liquidität und den aktuellen Maßnahmen plausibel darlegen kann und keine Verjährung droht. Bei Zahlung der Forderungen durch den Schuldner mit Ablauf des Aufschubes, werden in dem Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.07.2020 keine Säumniszuschläge erhoben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 1-2020 zur Kenntnis

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 7. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

7.1 Zustimmung des Gemeinderates Rackwitz zum Wahlergebnis der Wahlversammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Rackwitz im Rahmen der Hauptversammlung vom 07.02.2020

Der Bürgermeister informiert: Die Wahlversammlung fand am 07.02.2020 in Rackwitz statt.

Für die Wahl des Ortswehrleiters lag folgender Wahlvorschlag vor: Andy Winter (Brandmeister)

Kamerad Andy Winter wurde mit 1 Stimmenthaltung zum Ortswehrleiter Rackwitz für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für die Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters lagen folgende Wahlvorschläge vor:

Hans Richter-Osborne (Hauptlöschmeister) und Kevin Masche (Hauptfeuerwehrmann)

Kamerad Hans Richter-Osborne wurde mit 16 Stimmen zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt.

Die Niederschrift über die Hauptversammlung ist dem Beschluss beigefügt.

Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter sind lt. § 12 Abs. 4 Feuerwehrsatzung nach erfolgter Wahl und Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister zu bestellen.

Der Bürgermeister nimmt die Ernennung vor. Er bedankt sich für die loyale und angenehme Zusammenarbeit und überreicht stellvertretende für alle nicht Anwesenden Kamerad Andy Winter die Ernennungsurkunden und einen Blumenstrauß.

Vorlage 22/2020

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem Wahlergebnis des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Rackwitz im Rahmen der Hauptversammlung vom 07.02.2020 zu. Die Niederschrift über die Hauptversammlung ist dem Beschluss beigefügt.

Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter sind nach § 12 Abs. 4 Feuerwehrsatzung nach erfolgter Wahl und Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister zu bestellen.

Die Abstimmung über die Vorlage 22/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 22/2020.

7.2 Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen für kommunale Straßenbaulastträger

Der Freistaat Sachsen gewährt der Gemeinde Rackwitz auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung – SäHO eine pauschale Zuweisung für Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen (ehemalige RL KStB- Teil B), in Höhe von 77.658,24 EUR. Die Verwendung von eigenen Haushaltsmitteln in Höhe von mindestens 10 % des Gesamtzwendungsbetrages ist im Haushalt vorgesehen.

Vorlage 23/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt:

Die Mittel aus der Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche am Gehweg an der Hauptstraße
- Instandsetzung ausgewählter Teilbereiche der Schrozberger Straße, insbesondere an der Asphaltoberfläche im Bereich der Gehwegbrücke zwischen Zschortau und Biesen
- Instandsetzung ausgewählter Kleinstreparaturen an Gehwegen und Straßen

Die Abstimmung über die Vorlage 23/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 23/2020.

7.3 Standesamtliche Trauungen in der Gemeinde Rackwitz / Widmung eines Eheschließungsortes

Zwischen der Gemeinde Krostitz und der Gemeinde Rackwitz besteht eine Zweckvereinbarung (SächsKomZG) über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz (PStG) durch die erfüllende Gemeinde Krostitz. Hierunter fallen auch die Eheschließungen.

Die Gemeinde Krostitz verfügt über ein Trauzimmer im Rathaus. Die Gemeinde Krostitz teilte uns mit, dass in der Vergangenheit vermehrt Anfragen nach Eheschließungen im Rackwitzer Rathaus eingegangen sind. Der Ratssaal bietet hierfür die erforderlichen Voraussetzungen und das historisch geprägte Rathaus ein ansprechendes repräsentatives Umfeld. Um den Brautpaaren die Möglichkeit einer Eheschließung zu eröffnen und ein attraktives Angebot zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, den Ratssaal entsprechend zu widmen. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationseinheit geeignete Räume zum Trauzimmer bestimmen. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar, durch die diese Orte ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen werden. Die Außenstellen sind entsprechend zu kennzeichnen.

An der ursprünglichen Aufgabenübertragungen an die Gemeinde Krostitz werden keine Änderungen vorgenommen, die zuständige Standesbeamtin führt bei Bedarf die Eheschließungen in Rackwitz durch.

Vorlage 24/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, den Ratssaal im Rathaus Rackwitz als Trauort zu widmen. Das Nutzungsentgelt für die Überlassung der Räumlichkeit ist in der Benutzungs- und Entgeltordnung zu regeln.

Die Abstimmung über die Vorlage 24/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 24/2020.

7.4 Abschluss von Baumpatenschaften

Hinter der Aktion „Rackwitz. *pflanzt*“ verbergen sich nicht nur eine Wortmarke und ein Logodesign, sondern der Aufruf an die Allgemeinheit zur aktiven Beteiligung an Baumpflanzmaßnahmen unter der Leitung einer kommunalen Arbeitsgruppe von 3 Gemeindemitarbeitern, 3 Gemeinderäten und 3 Bürgern. Zielstellung ist die Sammlung von Spenden, um gezielt an definierten Standorten unter Begleitung einer regionalen Baumschule Baumpflanzungen (Lieferung, Pflanzung, Anwachs- und Entwicklungspflege) vorzunehmen. Je nach Höhe der Spende werden Bäume mit individueller Patenschaft durch den Spender oder sog. Bürgerbäume mit Mehrfachpatenschaften (Gemeinschaftsbäume) angepflanzt. Ab einem Spendenbetrag (einzeln oder kumuliert) von 250,00 EUR wird die Gemeinde einen Baum pflanzen und die Restkosten übernehmen. Bei Einzelspenden ab 250,00 EUR erhält der Baum ein Widmungsschild mit individueller Gravur.

Mittels Flyer und verschiedener Aufrufe sollen nunmehr Baumpaten gesucht werden, die helfen Straßen- und Lebensräume durch Bäume attraktiver zu gestalten. Drei Standorte für die Baumpflanzungen wurden durch die AG Grünflächenmanagement festgelegt (Lunapark in Rackwitz, die Streuobstwiese in Podelwitz und am Lober-Radweg nach Zschortau).

Auf Nachfrage von GR Lange wird erklärt, dass aus einer breiten Vielzahl von Baumarten gewählt werden kann.

Vorlage 25/2020

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Vereinbarung von „Baumpatenschaften“ zwischen der Gemeindeverwaltung Rackwitz und Dritten (Bürger/innen und Unternehmen), die in Form von Geldspendenaktionen der Aktion „Rackwitz. pflanzt“ zu Gute kommt.

Die Abstimmung über die Vorlage 25/2020 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 25/2020.

Der BM schlägt vor, dass der Gemeinderat geschlossen eine Quartalspauschale seiner Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € pro GR für einen ersten Baum spendet. Dieser könnte dann vor dem Rathaus gepflanzt werden.

Der GR stimmt dem Vorschlag geschlossen zu.

7.5 Ermächtigung zur Vergabe zum Bauvorhaben: P + R Anlage Zschortau

Im Zuge der o. g. Baumaßnahme wurden insgesamt 9 Angebote und das wirtschaftlichste Angebot vom o. g. Bieter eingereicht. Für die Umsetzung der Baumaßnahme sind Fördermittel notwendig, welche bisher nicht zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesem Grund ist eine Bindefristverlängerung notwendig. Der o.g. Bieter hat für das Angebot eine schriftliche Bindefristverlängerung bis zum 01.06.2020 eingereicht. Der Zuschlag erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Zuwendungen beschieden werden und der Zuschlag förderunschädlich ist.

Vorlage 26/2020

Der Gemeinderat Rackwitz ermächtigt den Bürgermeister, die kommunale Baumaßnahme: **P + R Anlage Zschortau** zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Die Abstimmung über die Vorlage 26/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 26/2020.

7.6 Ingenieurvertrag für die Errichtung der Servicestation/Bürgerservice im Rathaus Rackwitz

Ziel ist, die notwendigen Strukturen für die erhöhte Nachfrage im Einwohnermeldeamt zu schaffen und den Bedarf/Andrang am Einwohnermeldeamt zu Stoßzeiten effektiver zu verteilen. Gleichzeitig wird ein Baubeschluss mit der Ermächtigung des Bürgermeisters für eine beschränkte Ausschreibung und Vergabe der Leistungen gefasst. Die Mittel sind mit 80 T€ im Haushalt 2020 eingestellt. Die Maßnahme wird zu 66 % gefördert.

Vorlage 27/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt im Rathaus Rackwitz eine Servicestation für den Bürgerservice zu errichten und die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-8 nach HOAI, an das Büro: Tiepelt Architekten, Beerendorfer Straße 1 in 04509 Delitzsch zu vergeben und beschließt den Bau der Maßnahme.

Die Abstimmung über die Vorlage 27/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 27/2020.

7.7 Ingenieurvertrag für Modernisierung/Sanierung Loberstraße 2 a-c in Rackwitz

Ziel ist, im „Neubaugebiet“ (Norden von Rackwitz) eine gute Wohnqualität anbieten zu können und die kommunalen Bestandsimmobilien (WBS70-Einheiten) möglichst wirtschaftlich zu modernisieren.

Die Maßnahme soll den Anbau eines Balkonturmes, neue Eingangstüren, Einbau von Brandschutztüren im Keller, die malermäßige Erneuerung der Treppenhäuser und die Wiederherstellung der Kaltdachfunktion umfassen. Für den Balkonturm ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Geplanter Beginn im Herbst 2020, geplanter Abschluss 2021.

Vorlage 28/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Modernisierung/Sanierung im Neubaugebiet weiter voranzutreiben und die Planungsleistungen am Gebäude der Loberstraße 2a-c für die Leistungsphasen 1-8 nach HOAI, an das Büro: **Ingenieurbüro pro bau gbr, Markt 21 in 04509 Delitzsch** zu vergeben.

Die Abstimmung über die Vorlage 28/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 28/2020.

7.8 Verzicht auf Nutzungsentgelt 2020

Der BM stellt allem Voran, dass von Seiten der All on Sea GmbH kein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Ziel ist es, ein Signal zu setzen, dass die Kommune ihren Beistand in dieser schwierigen Situation zusichert.

Die All on Sea Camp & Sport Resort GmbH ist Betreiber/Nutzer von Flächen im Bereich der Schladitzer Bucht, auf denen sie ein öffentliches Strandbad der Gemeinde Rackwitz mit Nebenanlagen und einen Sportstrand betreibt (beliehenes Unternehmen). Die dafür genutzten Flächen sind teilweise Eigentum der Gemeinde oder der LMBV. Für letztere steht die Gemeinde selbst in einem Nutzungsverhältnis, hier Uferstrandstreifen (LMBV-Eigentum).

Der Betreiberin sind vertraglich eine Reihe Verkehrssicherungspflichten und Pflegeaufgaben übertragen, die unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Betreibers wahrzunehmen sind. Durch die nunmehr in 2020 herrschende besondere Situation durch die Corona-Pandemie und damit verbundener massiver Einschränkungen beim Betrieb des Strandbades, des Sportstrandes und der weiteren Freizeitangebote sowie der Gastronomie werden die aus Nutzerentgelten für das Strandbad bzw. den Parkplatz gewöhnlich erzielten Einnahmen ausbleiben und nicht für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Zur Überbrückung dieser Situation unter Beibehalt des bestehenden Nutzungsverhältnisses und als Maßnahme zur Förderung der Existenzsicherung der örtlichen Unternehmen, insbesondere wenn diese Unternehmen öffentliche Aufgaben wahrnehmen, soll für das Jahr 2020 auf das o.g. Nutzungsentgelt verzichtet werden.

Vorlage 29/2020

Der Gemeinderat beschließt, gegenüber der All on Sea Camp & Sport Resort GmbH auf die Erhebung des vertraglich vereinbarten jährlichen Nutzungsentgeltes in Höhe von 1.500,00 EUR (§ 4 Abs. 1 des Nutzungsvertrages vom 20.07.2015 für das Jahr 2020 zu verzichten.

Die Abstimmung über die Vorlage 29/2020 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 29/2020.

Zu 8. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

In der Schulturnhalle Zschortau kam es durch einen herabfallenden Deckenheizkörper zu einem erheblichen Schaden. Schuld daran waren voraussichtlich Mängel an der Haltevorrichtung der Heizung. Der Schaden wurde dem Hersteller und der Versicherung gemeldet. Dazu finden zeitnah Begutachtungstermine u.a. auch mit einem Gutachterbüro statt. Auch das darunterliegende Parkett hat stark gelitten.

Die Erweiterungsarbeiten zur Schaffung neuer Krippenräume in der Kita Rackwitz haben begonnen, Die Bauarbeiten laufen separat getrennt von den Räumen der Notbetreuung. Die neu geschaffenen Kapazitäten im Krippenbereich werden bereit im Spätsommer dringend benötigt.

Die Arbeiten am Mehrgenerationen Spielplatz im Neubaugebiet Rackwitz haben mit dem Gehwegbau begonnen. Eine gute Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma wird hervorgehoben.

Ebenso läuft derzeit die medientechnische Erschließung des neuen Wohngebietes „Buchenwalder Straße“ in Podelwitz.

Die Leistungsphase 4 für das „Rackwitzer Landi“ wurde beauftragt. Das Büro K3, Frau Henneberger, soll damit die Voraussetzungen für eine Baugenehmigung erarbeiten.

Der Antrag zum Digitalpaket Schulen wurde gestellt. Die eingereichten Konzepte wurden mit den Schulleitern abgesprochen.

Die Genehmigungsplanung für den angekündigten Glasfaserausbau in der Gemeinde Rackwitz ist angelaufen.

Zu 9. Anfragen von Gemeinderäten

GR Mehnert-Schreiber erinnert an das Ende des 2. Weltkrieges vor 75 Jahren. Alle GR werden aufgerufen, dieses Ereignis im würdigen Rahmen mit einer Kranzniederlegung am Denkmal in Zschortau oder auch in stillem Gedenken zu ehren.

GR Kunze: Im hinteren Bereich der Häuser der Friedensstr.2, 4, 6 existiert keine Straßenbeleuchtung. Dieser Mangel wurde von Anwohnern mehrfach angezeigt. Der Sachverhalt wird vom Bauamt in einer Vor-Ort-Begehung geprüft.

Auf Anfrage wird erklärt, dass ca. 100 Interessierte den Livestream der Sitzung genutzt haben. Der BM bedankt bei Christian Lange und Clemens Döring Veranstaltungstechnik aus Delitzsch für die technische Übertragung der Sitzung.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 28.05.2020 um 19:00 Uhr statt. Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 03.05.2020

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat